

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan-Entwurf "Im Altenschemel", I. Änderung,
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Zum Zeitpunkt der Bebauungsplan-Aufstellung "Im Altenschemel" wurden die Bauflächen wegen eines geplanten Freihaltestreifens für ein Industriegleis entsprechend festgelegt. Dieses Industriegleis ist heute nicht mehr erforderlich; die einmal vorgesehene Planung wird in diesem Punkt nicht mehr weiter verfolgt.

Damit ist die Möglichkeit gegeben, die z.Z. festgelegten Baugrenzen zu erweitern.

Neustadt an der Weinstraße, den 20. MAI 1986
S T A D T V E R W A L T U N G



(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

Es gelten die Textfestsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes
"Im Altenschemel"

Zur Verfügung
23. Juni 1986
vom:
Az.: 35/405-03-NW-0/La-Sy/9a

BESTÄTIGUNG

Dieser Bebauungsplanentwurf (einschl. Textfest. + Begründung) hat - nach vorheriger Bekanntmachung i.d. „RHEINPFALZ“ am 15.2.85 - in der Zeit vom 1.3.85 bis einschl. 1.4.85 gem. § 2a(6) BBauG hier öffentlich ausgelegen.

NW, den 20. MAI 1986
STADTPLANUNGSAMT



[Handwritten signature]